

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.09.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses Rabber Rabber

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Frau Anette Gottlieb
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Bruno Bergmann
Herr Tobias Beutler
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Herr Jens Strebe
Herr Jens Wagener
Frau Ann Bruns
Herr Frank Holsing
Herr Carsten Lüke
Herr Andreas Pante

Abwesend:

Herr Niklas Ahrens	entschuldigt
Herr Hermann Bohnenkamp	entschuldigt
Herr Frank Hünefeld	entschuldigt
Herr Dr. Joachim Lücht	entschuldigt

Herr Heinrich Spethmann
Herr Christian van der Ahe
Herr Frank Holsing

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am ..2017
6. Verwaltungsbericht
7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2019/141
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2019/142
9. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH - Jahresabschluss 2018
Vorlage: BV/FD2/2019/138
10. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Jahresabschluss 2018
Vorlage: BV/FD3/2019/151
11. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV/FD2/2019/150
12. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2019/127
13. Wasserverband Wittlage - Entgeltanpassung
 - a) Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln
 - b) Wasserversorgung/Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung BelmVorlage: BV/FD2/2019/152

- 14.** Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/146
- 15.** a) 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in Barkhausen
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches-
b) Bebauungsplan Nr. 78 "Schullandheim Barkhausen"
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches-
Vorlage: BV/FD3/2019/147
- 16.** Mitteilungen und Anfragen
- 16.1.** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16.2.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 17.** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bruns, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Schnabel vom Wittlager Kreisblatt.

Im Namen von Rat und Verwaltung gratuliert sie Ratsherrn Lange zu dessen runden Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 27 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am ..2017

Ratsfrau Eilers bittet darum, das Protokoll zu TOP 8: „Hafen Wittlager Land GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2018“ dahingehend zu ändern, dass der Passus „dass sich die Kosten der Gemeinde Bad Essen trotz der geringen Beteiligung inzwischen zu einem beträchtlichen Betrag aufsummiert hätten“ geändert wird in „dass sich die Kosten der Gemeinde Bad Essen trotz der geringen Beteiligung inzwischen zu einem Betrag von 140.527,06 € aufsummiert hätten.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

6.1: Freibadsaison 2019

Die diesjährige Saison des Sole-Freibades Bad Essen sei am 15. September 2019 beendet worden. Damit habe die dritte Freibadsaison nach der Sanierung und Attraktivierung des Sole-Freibades erfolgreich abgeschlossen werden können. Insgesamt hätten bei vergleichsweise gutem Freibadwetter über 52.000 Gäste das Sole-Freibad Bad Essen in dieser Saison besucht. Damit sei zwar nicht der Besucherrekord des Supersommers im Vorjahr mit 67.800 Gästen erreicht, jedoch ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt worden. Zum Vergleich könne erwähnt werden, dass in den Jahren 2010 bis 2016, d.h. vor der Sanierung des Sole-Freibades, durchschnittlich 32.500 Gäste das Freibad besucht hätten.

Die positiven Besucherzahlen würden auch durch die Rückmeldungen des Aufsichtspersonals bestätigt, wonach seit der Sanierung die gewünschten zusätzlichen Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche und Familien sehr viel häufiger anzutreffen seien als vorher. Auch der Einzugsbereich des neuen Sole-Freibades habe sich nach Einschätzungen der Schwimmmeister spürbar erweitert.

Es könne festgestellt werden, dass sich das Bad Essener Freibad als ein modernes Sole-Freibad mit zahlreichen Angeboten für Schwimmer, Kinder und Jugendliche sowie für Familien mit Kleinkindern präsentiere. Das Kleinkinderbecken mit dem Natursteinbelag und den vielfältigen Attraktionen, die 17,5 m lange Breitrutsche, das Nichtschwimmerbecken mit Schwallduschen, Schaukelbucht, Brodler und Massagedüsen sowie der 3m-Turm und das 1m-Sprungbrett im separaten Springerbecken würden von den Gästen sehr gut angenommen. Auch die neuen Holzdecks und Liegeterrassen würden ebenso wie die großzügige Liegewiese des Sole-Freibades zum Sonnenbaden und Entspannen einladen.

Als besondere Attraktion habe in dieser Saison die sechs Meter hohe Waterclimbing-Anlage in Betrieb genommen werden können. Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene hätten in dieser Saison versucht, auf unterschiedlichen Wegen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden das obere Ende der Waterclimbing-Anlage zu erreichen. Immer wenn die Anlage im Wechsel mit den Sprunganlagen geöffnet gewesen sei, habe sie großes Interesse bei den Kletterwilligen hervorgerufen, aber auch bei vielen Gästen, die aus sicherer Entfernung zugeschaut hätten.

Dass die Anschaffung der Waterclimbing-Anlage möglich wurde, sei insbesondere dem hohen finanziellen Engagement des Kinderwelten Bad Essen e.V. mit der Vorsitzenden Marita Lorenz-Ruthenberg sowie der Bürgerstiftung Bad Essen mit dem Vorsitzenden Dr. Jochen Busse sowie allen weiteren Spendern und Unterstützern zu verdanken. Sein Dank gelte nochmal ausdrücklich allen Beteiligten für dieses ehrenamtliche und finanzielle Engagement.

6.2: Ausbau der Danziger- und Kolbergerstraße in Bad Essen

Bei der erneuten Ausbaumaßnahme der Danziger- und Kolbergerstraße im Westfeld von Bad Essen seien bis Ende Juni umfangreiche Arbeiten am Wasserleitungs- und Gasnetz durchgeführt worden. Hiernach sei der eigentliche Straßenausbau zunächst im Abschnitt der Danziger Straße erfolgt, der eine asphaltierte Fahrbahn mit einem höhengleich abgesetzten Gehweg in rotem Pflaster vorsehe. Anfang dieser Woche hätten alle Arbeiten durch die Firma Klausing aus Osnabrück abgeschlossen werden können.

6.3: Bau der Erschließungsstraße zum Werksgelände Homann in Lintorf

Am 17.07.2019 habe die Submission zum Bau der Erschließungsstraße zum Werksgelände Homann in Lintorf stattgefunden. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück sei der Auftrag an die Firma Dieckmann aus Osnabrück erteilt worden. Nach Abstimmungen mit dem Straßenbauamt sei mit ersten Erdbauarbeiten Anfang September begonnen worden. Für die Herstellung der Erschließungsstraße mit Linksabbiegespur auf der B65 werde mit einer Bauzeit von rund 12 Wochen gerechnet. Aktuell sei die Baumaßnahme voll im Zeitplan, sodass mit einer Verkehrsfreigabe, sofern es die Witterung erlaube, Mitte November gerechnet werden könne.

Aktuell würden noch bis zum 30.09.2019 die Erweiterungspläne der Firma Homann innerhalb des Antrags nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch das Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg öffentlich ausgelegt. Der abschließende Erörterungstermin zu diesem Verfahren finde Mitte November dieses Jahres statt. Nach Genehmigung der Antragsunterlagen könne offiziell mit den Bauarbeiten auf dem Werksgelände begonnen werden. Nach Mitteilung der Firma Homann solle der geplante erste Spatenstich erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit Beteiligung der Gemeinde und der Presse erfolgen. Die neue Erschließungsstraße könne dann direkt für die geplanten Baumaßnahmen genutzt werden.

6.4: Haushaltsplan 2019 / Finanzsituation

In der Sitzung am 28. März habe der Gemeinderat den Haushaltsplan 2019 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück habe die Haushaltssatzung am 30.04.2019 ohne weitere Einschränkungen mit dem Hinweis darauf genehmigt, dass die Gemeinde Bad Essen ihre Entschuldungsstrategie konsequent fortsetzen und die Gesamtverschuldung in den kommenden Jahren wieder deutlich senken solle.

Die Haushaltsausführung sei inzwischen fortgeschritten. Die vorgesehenen Erträge von 27,9 Mio. € seien zu 75% erreicht. Von den geplanten Aufwendungen in Höhe von 27,7 Mio. € seien aktuell rund 66% umgesetzt. Die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsquelle weise bislang eine Sollstellung von 9,6 Mio. Euro auf und liege damit um 900.000 € hinter der Planung zurück. Aus heutiger Sicht sei leider nicht zu erwarten, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz im Jahr 2019 noch erreicht werde. Die weiteren Steuererträge würden sich bislang planmäßig entwickeln.

Die Kreisumlage für das Jahr 2019 betrage insgesamt 7,7 Mio. € und liege damit rd. 200.000 € unter dem Vorjahreswert und um 100.000 € über dem Haushaltsansatz.

Auf der Aufwandsseite seien die geplanten Investitionsmaßnahmen inzwischen angelaufen. Die Ergebnisse der bisherigen Ausschreibungen würden dabei eine deutliche Tendenz zu weiter steigenden Preisen aufweisen. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen noch nicht abgerechnet worden sei, stellt sich die Liquiditätslage der Gemeinde bislang recht entspannt dar. Ob dies auch bis zum Ende des Haushaltsjahres der Fall bleiben werde, sei insbesondere von der weiteren Entwicklung bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen abhängig.

6.5: Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück habe im April 2019 eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse Bad Essen durchgeführt. Der Abschlussbericht vom 15.08.2019 enthalte das folgende Prüfungsergebnis:

„Die Prüfung der Gemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden,
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität der Gemeinde Bad Essen weiterhin angespannt ist.“

Über die erfolgte Kassenprüfung sei die Vertretung z.B. im Rahmen des Verwaltungsberichtes, kurz zu informieren. Dieser Aufforderung werde hiermit nachgekommen.

6.6: Sanierung B 65 und L 85

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plane eine Sanierung von mehreren Abschnitten der B 65 und der L 85. Betroffen seien die B 65 zwischen Stirpe-Oelingen (Höhe Anker) und der Bahnquerung in Wehrendorf sowie die Kanalbrücken „Am langen Kreuz“ und Wittlage und die L85 vom südlichen Einmündungsbereich zur B 65 bis Bohmte.

Die Arbeiten sollten in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden:

- Die Brückenarbeiten sollten parallel ab dem 07. Oktober 2019 durchgeführt werden und ca. 1 Woche dauern. Hierfür sei eine Vollsperrung erforderlich, wodurch die Bushaltestelle „Kanalbrücke“ in Harpenfeld vorübergehend abgehängt werde. Eine Umleitung sei über die L 82 (Wimmer) nach Bohmte vorgesehen.
- Als zweiter Abschnitt solle die Deckensanierung der B 65 von Stirpe-Oelingen bis Wehrendorf und der erste Abschnitt der Ortsdurchfahrt Wehrendorf bis zur Ampelkreuzung ausgeführt werden. Diese Arbeiten sollten im Zeitraum vom 21.10. bis zum 01.11.2019 durchgeführt werden. Die notwendige Umleitungsstrecke werde über die L 85 und die B 51 eingerichtet.

- Der dritte Abschnitt umfasse die B 65 zwischen der Ampelkreuzung und dem Bahnhof in Wehrendorf sowie einen ersten Teilabschnitt der L 85 zwischen der B 65 und dem Gewerbegebiet in Wehrendorf. Die Arbeiten sollten am 04.11.2019 beginnen und im Bereich der B 65 bis zum 18.11.2019 dauern. Die Arbeiten auf der L 85 würden sich dagegen voraussichtlich bis zum 06.12.2019 hinziehen. Geplant seien eine zweiwöchige Vollsperrung und eine ebenso lange einseitige Sperrung.
- Der vierte Abschnitt betreffe die L 85 und umfasse den Streckenbereich zwischen dem Gewerbegebiet Wehrendorf und der Einmündung L 81 in Bohmte. Dieser Teil solle ab dem 17.02.2020 ausgeführt werden und bis zum 10.04.2020 dauern. Der späteste Fertigstellungstermin sei auf den 28.04.2020 festgelegt.

Ratsherr Willi Ahrens äußert sein Unverständnis über die geplanten Sanierungsmaßnahmen an der B 65. Die Straße befinde sich in einem guten Zustand. Die dafür vorgesehenen Finanzmittel sollten besser anderweitig eingesetzt werden.

Bürgermeister Natemeyer weist darauf hin, dass es sich um eine Entscheidung der Landesstraßenbaubehörde Niedersachsen handle. Ziel sei es wohl, den Zustand der Straße erst gar nicht schlecht werden zu lassen, da dann deutliche aufwändigere Maßnahmen notwendig würden.

**zu 7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2019/141**

Die Wortbeiträge der Ratsmitglieder beziehen sich auf die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 und somit auf die Tagesordnungspunkte 7 und 8.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer erläutert den Sachverhalt. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes sei erfreulich. Der Hinweis auf die Notwendigkeit des weiteren Schuldenabbaus sei dabei sehr ernst zu nehmen. Der Rat müsse vor diesem Hintergrund weiterhin jede weitere Investition überdenken. Dies sei zwar auch bereits in der Vergangenheit erfolgt, wird aber vor dem Hintergrund der schwächelnden Konjunktur in Zukunft noch an Wichtigkeit zunehmen. Der Schuldenabbau sei letztlich eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde auch in Zukunft notwendige Investitionen umsetzen könne.

Ratsfrau Matthey weist darauf hin, dass der Jahresabschluss immer auch der Zeitpunkt für Rückschau und Ausblick sei. Die Gemeinde müsse mit Augenmaß an die zukünftigen Projekte und die vielen anstehenden Aufgaben herangehen. Im Mittelpunkt müsse dabei aber auch weiterhin der Mensch stehen.

Ratsfrau Eilers verweist auf die erfolgreiche Sanierung des Freibades. Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes müssten zur Kenntnis genommen werden, aber viele der in den vergangenen Jahren getroffenen Investitionsentscheidungen seien wichtig und richtig gewesen für die Entwicklung der Gemeinde. Rat und Verwaltung müssten die Schwerpunkte der zukünftigen Aufgabenstellungen diskutieren und abwägen. Eine weitere Ausweisung neuer Baugebiete auf der grünen Fläche dürfte wegen der damit verbundenen Folgekosten nicht erfolgen. Hier seien Alternativen gefragt.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2017 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2017 in Höhe von 1.838.017,79 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2017 in Höhe von 800.170,99 € wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2019/142**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2018 in Höhe von 2.129.541,95 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
3. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2018 in Höhe von - 247.947,99 € wird durch eine Entnahme aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH - Jahresabschluss 2018
Vorlage: BV/FD2/2019/138**

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt. Die Gesellschaft habe ihren Zweck erfüllt. Die Finanzmittel seien aufgebraucht. Die Gesellschaft werde aufgelöst.

Ratsherr Strebe bestätigt, dass die Gemeinde Bad Essen mit der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH Gutes erreicht habe. Man werde sie in guter Erinnerung behalten.

Ratsfrau Eilers stellt fest, dass durch die Gesellschaft Geld in Schönheit und Anlagevermögen der Gemeinde transferiert worden sei. Das werde erhalten bleiben.

Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wird gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 34.151,55 € wird durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 100.000 € gemindert. Der Saldo wird zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gesellschaft werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) Jahresabschluss 2018 Vorlage: BV/FD3/2019/151

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vielfältigen Aufgaben der KSG.

Ratsherr Strebe bestätigt, dass die KSG ein Erfolgsmodell sei. Den Erfolg am jetzt festgestellten Jahresergebnis abzulesen sei aber kaum möglich. Der Wert der Gesellschaft bestehe vielmehr darin, ein bewährtes und hilfreiches Instrument für die Umsetzung politischer Ideen und Vorhaben in den drei Gesellschafterkommunen zu sein. Die Gemeinde werde auch in Zukunft Maßnahmen der Gewerbe- und Baulandentwicklung über die KSG abwickeln und dabei ihre weitreichenden Einflussmöglichkeiten wahrnehmen.

Ratsfrau Eilers stellt fest, dass man der KSG nicht auf Anhieb ansehen könne, wofür sie stehe. Der Jahresbericht gebe die Möglichkeit, über die Inhalte der Gesellschaft zu sprechen. Dafür wünsche sie sich einen ausführlicheren Lagebericht, verbunden mit der Bitte, dass einer der Geschäftsführer die Tätigkeiten der KSG in öffentlicher Ausschusssitzung vorstellen möge.

Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2018 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 238.947,94 € wird auf neue Rechnung (Rücklage) vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der KSG wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: BV/FD2/2019/150

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass mit dem anstehenden Beschluss zunächst nur ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung erteilt werde.

Ratsherr Strebe stellt fest, dass die Straßenreinigungsgebührensatzung rechtssicher und gerecht sein müsse und dabei dem Wandel der Zeit entsprechend angepasst werden müsse. Deshalb sei eine regelmäßige Überprüfung der Satzung richtig und angemessen. Der mit dem Wechsel des Beitragsmaßstabes verbundene Arbeitsaufwand sei sehr groß und werde umfangreiche Kapazitäten der Verwaltung binden. Mit der Erteilung des Arbeitsauftrages an die Verwaltung sei aus seiner Sicht bereits eine Vorentscheidung zum Wechsel des Beitragsmaßstabes verbunden.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung für die Gemeinde Bad Essen. Die Neufassung soll insbesondere den Wechsel des Gebührenmaßstabes hin zum Grundflächen- bzw. Quadratwurzelmaßstab beinhalten. Die neu gefasste Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bad Essen Vorlage: BV/FD2/2019/127

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt und stellt fest, dass die rechtliche und inhaltliche Anpassung der Satzung notwendig sei. Steuern könnten für vielfältige Vergnügungen erhoben werden. Die Reduzierung auf eine Steuererhebung für Spielgeräte sei aber sinnvoll.

Ratsfrau Eilers unterstützt die Herausnahme der Besteuerung von Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen aus der Satzung. Gleichzeitig sei die Besteuerung von Spielgeräten wichtig, um die Gefahren der Spielsucht einzugrenzen. Dies stehe der Gemeinde Bad Essen als Standort mehrerer Suchtkliniken gut zu Gesicht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bad Essen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13. Wasserverband Wittlage - Entgeltanpassung
a) Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln
b) Wasserversorgung/Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung Belm
Vorlage: BV/FD2/2019/152

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung um 20% gesenkt werden sollen.

Ratsherr Halbrügge verweist darauf, dass der Wasserverband Wittlage in den vergangenen Jahren auf inzwischen fünf Mitglieder angewachsen sei. Dass sich die Gemeinde Bad Essen bei den Beitragsentscheidungen der Beitragsabteilungen Belm dem Votum der Gemeinde Belm anschließen sei richtig. Die Erhöhung der dortigen Gebühren sei dem bislang sehr niedrigen Beitragsniveau geschuldet.

Beschluss:

- 1) Der Rat beschließt, das Entgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln zum 01.01.2020 auf 0,25 €/m² bzw. auf 2,50 € je angefangene 10 m² abzusenken.
- 2) Der Rat beschließt, sich bei der Entscheidung über die Entgeltanpassung in den Beitragsabteilungen Wasserversorgung Belm / Schmutzwasserbeseitigung Belm / Niederschlagswasserbeseitigung Belm zum 01.01.2020 dem Votum der Gemeinde Belm anzuschließen.

Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen im Gremium des Wasserverbandes Wittlage werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14. Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/146**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. In der Vergangenheit seien zahlreiche Anfragen zur Bebauung im Außenbereich abgelehnt worden. In dem vorliegenden Fall handele es sich um die Arrondierung der Innenentwicklung, für die das vereinfachte Aufstellungsverfahren nach § 13 b BauGB Anwendung finden könne. Die dadurch mögliche Entwicklungsperspektive für die Ortschaft Rabber sei sehr zu begrüßen.

Ratsfrau Kretschmer-Wurps begrüßt ebenfalls die mit der geplanten Maßnahme verbundene Förderung der Entwicklung der Ortschaft Rabber.

Ratsfrau Eilers teilt mit, dass sie sich bei Abwägung der vorhandenen Situation zu Gunsten einer Zustimmung zur geplanten Bebauung entschieden habe.

Gleichstellungsbeauftragte Bruns dankt in ihrer Funktion als Ortsbürgermeisterin dem Rat für die Entscheidung. Die Ortschaft Rabber habe lange auf die Neuausweisung von Bauflächen auf ihrem Gebiet warten müssen.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 85 „Nördlich Brüchenweg“ ,Rabber, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 15. a) 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in Barkhausen
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches-
b) Bebauungsplan Nr. 78 "Schullandheim Barkhausen"
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches-
Vorlage: BV/FD3/2019/147**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Der Ausbau und die Weiterentwicklung des Schullandheimes Barkhausen seien wichtig und richtig. Das erlebnispädagogische Konzept solle durch die geplante Bebauung unterstützt werden. Ein wirtschaftlicher Betrieb des Standortes sei nur mit einer Ausweitung der Bettenzahl zu erreichen. Zudem seien die aktuell vorhandene Bausubstanz und die Ausstattung der Räume nicht mehr zeitgemäß.

Ratsherr Lippert macht ebenfalls die planungsrechtliche Absicherung der Weiterentwicklung des Standortes deutlich. Das Vorhaben erfülle dabei hohe ökologische Ansprüche.

Ratsfrau Eilers äußert ihren Wunsch, dass jeder Bauherr so umsichtig mit der vorhandenen Bau- substanz und der Natur- und Landschaft umgehen würde. Das Schullandheim sei eine wichtige In- stitution für die Ortschaft Barkhausen.

Beschlusslag:

Der Rat beschließt:

1. die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in Barkhausen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Schullandheim Barkhausen“, wie in der Anlage dargestellt, zu er- weitern.
2. den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Schullandheim Barkhausen“ in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16. Mitteilungen und Anfragen

zu 16.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters stehen nicht an.

zu 16.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 17. Einwohnerfragestunde

17.1: Beschädigung von Bäumen

Herr Hermann Meyer weist darauf hin, dass durch das Schullandheim in Barkhausen immer wieder Exkursionen für Gruppen von Kindern in die umliegenden Wälder organisiert würden. Er bittet die Betreuungspersonen darum, die Kinder darauf hinzuweisen, dass das Einritzen der Baumrinden für Bäume schädlich sei.

17.2: Schullandheim Barkhausen

Herr Ivo Neuber weist als Leiter des Schullandheimes Barkhausen darauf hin, dass viele Kinder nicht wüssten, wie sie sich im Wald zu verhalten hätten. Er bittet darum, evtl. Beschädigungen an die Leitung des Schullandheimes zu melden, damit diesen nachgegangen werden könne.

Herr Neuber dankt dem Rat und der Verwaltung für die gewährte Unterstützung bei den Planungen zum Ausbau des Standortes in Barkhausen. Man stehe vor einer großen Aufgabe mit einem Investitionsvolumen von rd. 9 Mio. €. Die Stiftung werde einen Eigenanteil von 3,5 Mio. € einbringen. Aktuell bestehe noch eine Finanzierungslücke von 1 Mio. €.

17.3: L 83 in Barkhausen

Frau Birgit Pleuter weist auf die Verkehrsproblematik an der L 83 im Bereich der Ortschaft Barkhausen hin. Eine Zählung im Jahr 2017 habe für diesen Abschnitt ein Aufkommen von rd. 3.300 Fahrzeugen täglich ergeben, davon 426 LKW. Von diesen Fahrzeugen würde sich ein großer Teil nicht an die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Die Situation werde sich durch den Ausbau der Fa. Homann noch verschärfen. An Bürgermeister Natemeyer gerichtet, fragt sie, welche Maßnahmen die Gemeinde Bad Essen ergreifen werde, um den Anwohnern eine Entlastung in Bezug auf Lärm und Verkehrsgefährdung zu bringen.

Bürgermeister Natemeyer antwortet, dass es sich bei der L 83 um eine überörtliche Straße handele, für die die Gemeinde nicht Baulastträger sei. Sie könne somit auch nicht im Alleingang Maßnahmen ergreifen, stehe mit den verantwortlichen Stellen aber im Austausch. Zudem sollten weitere Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen erfolgen. Ziele müsse es sicherlich sein, die Verkehre insgesamt zu reduzieren. Hier sei z.B. das Projekt des Hafens Wittlager Land ein guter Ansatz. Die Verlagerung der Güterverkehre von der Straße auf das Wasser sei ein zukunftsfähiger Weg.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:45 Uhr.

Anette Gottlieb
Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lücke
Protokollführer